

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 7.7.2022 zu Tagesordnungspunkt 6.1. gemäß § 68 Abs.3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 31.5.2022, mit der Planungsnummer 531-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich 258/27 KG 83020 Wörgl-Kufstein durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

Grundstück 258/27 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 2 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilstellungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 26

sowie

rund 8201 m²

von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilstellungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 26

sowie

alle UG, EG (laut planlicher Darstellung) rund 2 m²

in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

alle UG, EG (laut planlicher Darstellung) rund 8201 m²

in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

1. OG (laut planlicher Darstellung) rund 2 m²

in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

1. OG (laut planlicher Darstellung) rund 312 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalwohnungen zum auf der selben Grundparzelle befindlichen Betrieb

sowie

1. OG (laut planlicher Darstellung) rund 7890 m²

in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

2. OG (laut planlicher Darstellung) rund 2 m²

in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

2. OG (laut planlicher Darstellung) rund 7874 m²

in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

2. OG (laut planlicher Darstellung) rund 327 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalwohnungen zum auf der selben Grundparzelle befindlichen Betrieb

sowie

ab 3. OG (laut planlicher Darstellung) rund 2 m²

in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

ab 3. OG (laut planlicher Darstellung) rund 8201 m²

in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

Personen, die in der Stadtgemeinde Wörgl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Stadtgemeinde Wörgl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Wörgl unter <http://www.woergl.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Wörgl



angeschlagen am: 11.7.2022

abgenommen am: 9.8.2022

